

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess,
Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10892 –**

Zivile Seenotrettung durch Organisationen mit Sitz in Deutschland in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5866 wurde unter anderem erfragt, welche Organisationen mit Sitz in Deutschland sich an der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer beteiligt haben. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die aktuellen Daten ergänzt werden.

1. Welche Organisationen mit Sitz in Deutschland waren nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2023 an der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer beteiligt, und wie sind diese jeweils rechtlich organisiert?

Der Bundesregierung sind folgende Organisationen mit Sitz in Deutschland bekannt, die im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 an der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer beteiligt waren.

Organisation und rechtlicher Status
Ärzte ohne Grenzen e.V. *
Grenzenlos – People in Motion e.V.
Handbreit – nautical safety solutions gGmbH
Mission Lifeline e.V.
R42-sailtraining UG
RESQSHIP e.V.
Sea-Eye e.V.
Sea Punks e.V.
Sea-Watch e.V.
SOS Humanity e.V.
SOS MEDITERRANÉE Deutschland (European society for the rescue of the life at sea gGmbH) *

Organisation und rechtlicher Status
United4Rescue – Gemeinsam Retten e.V. *
Zusammenland gemeinnützige UG

*Die deutschen Sektionen von Ärzte ohne Grenzen, SOS MEDITERRANÉE – Ärzte ohne Grenzen e.V., European society for the rescue of the life at sea gGmbH – und United4Rescue – Gemeinsam Retten e.V. sind über weitere Partner an der Seenotrettung beteiligt, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben.

Für den Zeitraum vor dem 1. Januar 2023 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5866 verwiesen.

2. Haben die in Frage 1 erfragten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2023 staatliche Fördermittel erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe hat welche Organisation staatliche Fördermittel erhalten, und was war jeweils der Grund der staatlichen Zuwendung (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Bis zum Jahr 2023 gab es keine Förderungen aus dem Bundeshaushalt für die zivile Seenotrettung.

Die Fördersummen für 2023 für die in Frage 1 abgefragten Organisationen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	Organisation	Fördersumme in Euro
2023	SOS Humanity e.V.	746.828
2023	Sea-Eye e.V.	365.000
2023	SOS MEDITERRANEE Deutschland	400.000

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat keine der in Frage 1 abgefragten Organisationen darüber hinaus im genannten Zeitraum staatliche Fördermittel erhalten, die mit Seenotrettung in Zusammenhang stehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5866 verwiesen.

3. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2023 von den in Frage 1 erfragten Organisationen im Mittelmeer gerettet (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Systematische statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung führt die Bundesregierung nicht durch.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5866 verwiesen.

4. Wie viele bzw. wie vielen von den in Frage 3 erfragten Personen
 - a) haben im Anschluss an ihre Rettung Asyl in Deutschland beantragt,

Die freiwillige Übernahme der Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren von zuvor im Mittelmeer aus Seenot geretteten Personen sowie eine entsprechende statistische Erfassung findet erst seit Sommer 2018 statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bundesregierung bei Übernahmen der Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren im Rahmen des freiwilligen europäischen Solidaritätsmechanismus, in dessen Rahmen sich die Bundesrepublik Deutschland am 22. Juni 2022 zur Aufnahme von insgesamt 3 500 Personen bereit erklärt hat, keine Informationen über Schiffe im Sinne der Fragestellung vorliegen, welche ggf. zuvor die betreffenden Personen aus Seenot gerettet haben.

Von den der Bundesregierung positiv bekannten seit Sommer 2018 bis zum 31. Dezember 2023 von Organisationen im Sinne der Fragestellung geretteten und nach Deutschland überstellten Personen wurden von 155 Personen Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland gestellt.

- b) halten sich gegenwärtig in Deutschland auf,

Gegenwärtig halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung 104 Personen im Sinne der Fragestellung im Bundesgebiet auf.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4a verwiesen.

- c) wurde in Deutschland Asyl gewährt und

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4c der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1170 verwiesen, die unverändert fort gilt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4a verwiesen.

- d) wurden aus Deutschland wieder abgeschoben?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4d der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5866 verwiesen, die unverändert fort gilt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4a verwiesen.

